



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für unsere Kanzlei?
Nachfolgend finden Sie eine Darstellung
der Kanzlei sowie der Rechtsgebiete, die
wir schwerpunktmäßig bearbeiten.

Sofern Sie noch weitere Fragen haben, neh-
men Sie bitte gern Kontakt zu uns auf.

Ihr Team von
KLEFFNER Rechtsanwälte

Wer sind wir

Die Kanzlei existiert seit der Zulassung von Rechtsanwalt Markus Kleffner im Jahr 1991. Nach Erfahrungen mit SV-Statusverfahren seit 1995 kam im Jahr 2001 – bedingt durch die Einführung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung – das Recht der betrieblichen Versorgungssysteme als Schwerpunkt seiner Tätigkeit hinzu. Seit dem Jahr 2006 hat sich die Kanzlei neben dem allgemeinen Arbeitsrecht vornehmlich auf diese Themengebiete spezialisiert.

Heute zählt sich die Kanzlei bei der Beratung und Begleitung von Mandanten im Bereich der betrieblichen Versorgungssysteme (bAV, bKV und bUV) sowie SV-Statusverfahren zu den bundesweit führenden Anwaltskanzleien.

Damit wir für unsere Mandanten auch in ferner Zukunft da sein können und um Kontinuität zu schaffen, führen wir die Kanzlei seit Sommer 2017 als KLEFFNER Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Mit inzwischen insgesamt 6 Rechtsanwälten und mehr als 75 Jahren Berufserfahrung sind wir immer in der Lage auch kurzfristig Rechtsfragen beantworten zu können. Wir sind für unsere Mandanten, Kooperationspartner und betrieblichen Versorgungsberater immer erreichbar. Haben Sie eine kurze Frage auf dem Weg zu einem neuen Kunden - rufen Sie einfach an.

Unsere Größe erlaubt es uns, mit unserem 4-Augen-Prinzip für höchste Qualität zu sorgen. Bei uns verlässt kein arbeitsrechtliches Dokument das Haus, das nicht von 2 Rechtsanwälten geprüft worden ist. So stellen wir sicher, dass unsere Unterlagen immer einwandfrei sind.

KLEFFNER Rechtsanwälte
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kirschallee 1
04416 Markkleeberg

Telefon: 0341 580 622 36
Fax: 0341 580 622 37
Mail: info@kleffner-rechtsanwaelte.de
Internet: www.kleffner-rechtsanwaelte.de

Unser Anspruch ist

- **höchste Qualität in der rechtlichen Beratung,**
- **umfassende Unterstützung durch Beteiligung interdisziplinären Fachwissens sowie**
- **klare und eindeutige Handlungsempfehlungen für den Mandanten.**

Sie können sich auf uns verlassen.

Das Team von KLEFFNER Rechtsanwälte

Wir stehen für Kompetenz und langjährige Erfahrung.
Sie können sich auf uns verlassen!



Markus Kleffner
Rechtsanwalt

Markus Kleffner ist seit 1991 als Rechtsanwalt in Leipzig tätig. Er war langjährig Partner einer mittelständischen Anwaltskanzlei und darüber hinaus viele Jahre in der Industrie in verantwortlichen Positionen als Geschäftsführer und Vorstand von Aktiengesellschaften tätig.

Rechtsanwalt Kleffner ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen (z.B. „Die Informationspflichten des Arbeitgebers in der betrieblichen Altersversorgung“, und „Die betriebliche Krankenversicherung -arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte und). Zudem ist er Dozent zum Arbeitsrecht und Recht der betrieblichen Altersversorgung.

Seit nunmehr 30 Jahren ist Markus Kleffner mit dem Recht der betrieblichen Altersversorgung befasst. Auf Basis dieser Erfahrungen ist er nicht nur in der Lage, rechtliche Fragestellungen bis in komplexeste Details hinein zu bearbeiten. Er verfügt zudem als Unternehmer über ein natürliches Verständnis für die Anforderungen und Bedürfnisse, die in einem Unternehmen, von Unternehmern und Mitarbeitern an betriebliche Versorgungssysteme gestellt werden. Durch diese interdisziplinären Grundlagen und Erfahrungen wird ein optimaler Beratungserfolg überhaupt erst möglich.



Ilka Rauchbach
Rechtsanwältin

Nach ihrem Studium in Jena und Referendariat in Thüringen, u.a. bei der Thüringer Landesanwaltschaft, war Frau Rauchbach als Rechtsanwältin bis 2010 in Leipzig tätig.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit bei KLEFFNER Rechtsanwälte bearbeitet sie vornehmlich sozialversicherungsrechtliche Statusverfahren. Frau Rauchbach berät und vertritt die Mandanten zudem außergerichtlich und gerichtlich zu Fragen der Scheinselbstständigkeit nach § 7 Abs. 1 SGB IV. In diesen Bereichen ist sie auch regelmäßig als Referentin tätig.



Nicole Vetter
Rechtsanwältin

Frau Vetter absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig. Nach Abschluss des Referendariats am Landgericht Leipzig sowie anschließender Elternzeit trat sie im Jahr 2013 dem KLEFFNER-Team bei. Sie betreute zunächst als Assessorin hauptsächlich SV-Mandate.

Im Jahr 2021 erweiterte sie ihren Tätigkeitsbereich und ist nun auch als Rechtsanwältin im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und Krankenzusatzversicherung tätig.



Anna Kleffner
Rechtsanwältin

Frau Kleffner ist seit 2015 bei KLEFFNER Rechtsanwälte beschäftigt. Während ihres Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig übernahm sie erste Zuarbeiten und Recherchen für die Rechtsanwälte der Kanzlei.

Nach Abschluss des Referendariats und zweiten Staatsexamens in Sachsen ist sie nunmehr seit Januar 2023 als Rechtsanwältin zugelassen und berät schwerpunktmäßig in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung und betrieblichen Krankenzusatzversicherung.

Frau Kleffner ist nunmehr auch als Dozentin im Bereich der betrieblichen Versorgungssysteme tätig.



Kontinuierlicher Austausch führt zu besseren Ergebnissen.

Das Team von KLEFFNER Rechtsanwälte

Wir stehen für Kompetenz und langjährige Erfahrung.
Sie können sich auf uns verlassen!



Sophia Junker
Rechtsanwältin

Frau Junker studierte Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig. Nach erfolgreichem Abschluss ihres Referendariats in Sachsen ist sie seit Frühjahr 2019 zugelassene Rechtsanwältin. Schon während ihres Studiums hat sich Frau Junker auf das Arbeitsrecht spezialisiert.

Seit Juni 2019 ist sie bei KLEFFNER Rechtsanwälte beschäftigt und berät schwerpunktmäßig in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung, betrieblichen Krankenzusatzversicherung und betrieblich Unfallversicherung und ist zudem als Dozentin zum Recht der betrieblichen Versorgungssystem tätig.

Frau Junker ist Mitautorin des dritten Bandes aus der Schriftenreihe KLEFFNER Rechtsanwälte (Tarifverträge in der betrieblichen Altersversorgung - Grundwissen, Übersichten, Fallbeispiele aus der Praxis).

Sie hätten gern weitere Informationen?

Besuchen Sie uns auch auf LinkedIn und Xing:



Nicole Czepluch (geb. Kwoczalla)
Rechtsanwältin

Frau Czepluch studierte Rechtswissenschaften an der Technischen Universität in Dresden. Nach erfolgreicher Absolvierung ihres Referendariats in München ist sie seit 2014 als Rechtsanwältin tätig. In ihrer bisherigen Tätigkeit hat Frau Czepluch bereits umfangreiche Erfahrung mit standardisierten Anwaltsdienstleistungen machen können.

Seit Februar 2019 ist sie bei KLEFFNER Rechtsanwälte tätig und berät schwerpunktmäßig in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung, betrieblichen Krankenzusatzversicherung und betrieblichen Unfallversicherung.

Sie ist zudem Mitautorin des dritten Bandes aus der Schriftenreihe KLEFFNER Rechtsanwälte (Tarifverträge in der betrieblichen Altersversorgung - Grundwissen, Übersichten, Fallbeispiele aus der Praxis).



Claudia Fleischer
Assistentin / Leiterin Backoffice

Frau Fleischer ist bereits seit 2014 in der Kanzlei beschäftigt. Sie erledigt inhaltliche Zuarbeit in enger Kooperation mit allen Berufsträgern. Frau Fleischer sichert den internen und externen Kommunikationsfluss und verwaltet vertrauliche Daten und Akten. Sie ist die Leiterin unseres Backoffice-Teams.



Katrin Reschke
Mitarbeiterin Backoffice

Frau Reschke ist seit 2023 bei KLEFFNER Rechtsanwälte beschäftigt. Frau Reschke sichert den internen und externen Kommunikationsfluss und verwaltet vertrauliche Daten und Akten. Sie ist neben Frau Fleischer der erste Kontakt in die Kanzlei und unterstützt bei der Koordination der Mitarbeiter im Backoffice.

Das Team von KLEFFNER Rechtsanwälte

Wir stehen für Kompetenz und langjährige Erfahrung.
Sie können sich auf uns verlassen!



Angela Herter
Mitarbeiterin Backoffice

Frau Herter ist seit 2023 bei KLEFFNER Rechtsanwälte als Mitarbeiterin in unserem Backoffice beschäftigt und unterstützt unserer Rechtsanwälte bei der täglichen Arbeit. Frau Herter bringt langjährige Erfahrungen in den administrativen und organisatorischen Tätigkeiten, die den Alltag im Büro bestimmen, mit.



Annemarie Knöfler
Werkstudentin

Frau Knöfler ist seit 2023 in der Kanzlei beschäftigt. Sie studiert Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig und bereitet sich derzeit auf das erste Staatsexamen vor.

Frau Knöfler unterstützt unsere Rechtsanwälte bei der Recherche zu rechtlichen Fragen und hilft unserem Backoffice bei den täglich anfallenden Arbeiten.



Karin Kleffner
Finanzen / Controlling

Karin Kleffner ist in der Kanzlei für die Finanzen und das Controlling zuständig. Nach dem BWL-Studium in Mannheim gründete sie unmittelbar nach der politischen Wende in Leipzig ein Buchführungsbüro. Dieses wurde bis zur Geburt der Kinder betrieben. Seither ist Karin Kleffner in der aktuellen Funktion tätig.



Harvey
Feel-Good-Manager

Harvey ist seit 2022 in der Kanzlei beschäftigt. Er übernahm sofort erste Zuarbeiten als Aktenvernichter und arbeitet seit 2023 zudem als Feel-Good-Manager. Dabei ist er insbesondere im Bereich des Teambuildings und der Steigerung des Arbeitsklimas tätig.

Unsere Checklisten

Im Bereich der betrieblichen Versorgungssystem arbeiten wir mit Checklisten. Diese haben den Vorteil, dass sich Mandanten und betriebliche Versorgungsberater noch vor der Beauftragung des Rechtsanwalts einmal mit allen wesentlichen Fragen beschäftigt haben.

**Checklisten und weiter Informationen
finden Sie hier:**



Sie arbeiten gern digital?

Nutzen Sie jetzt auch unseren digitalen Beauftragungsprozess über die Online-Checkliste. Diese finden Sie hier:



Die Rechtsgebiete

KLEFFNER Rechtsanwälte beraten und vertreten Sie in Rechtsangelegenheiten verschiedener Disziplinen, vornehmlich im Bereich betrieblicher Versorgungssysteme.

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

➤ Neueinrichtung betrieblicher Versorgungswerke

Entsprechend der Beratung des Arbeitgebers durch den betrieblichen Versorgungsberater erstellen wir vollständige Versorgungswerke in allen Durchführungswegen der bAV, Einführung von Opting-out-Modellen, insbesondere: Versorgungsordnung oder Betriebsvereinbarung mit Entgeltumwandlungsvereinbarungen, Beratungsprotokollen, Merkblättern für den Ein- und Austritt von Arbeitnehmern, bei Elternzeit oder bei Mutterschutz, bei Privatinsolvenz usw.

Der Mandant erhält ein komplettes Versorgungswerk, das anschließend durch die Beratung der einzelnen Arbeitnehmer durch den Versorgungsberater mit Leben gefüllt wird.

Darüberhinaus bieten wir unseren Mandanten auch unseren UPDATE-Service an, mit dem wir die arbeitsrechtlichen Dokumente immer auf dem aktuellen rechtlichen Stand halten.

Bestehende Versorgungswerke, gleich ob ausdrücklich oder stillschweigend, z.B. durch betriebliche Übung, werden außer Kraft gesetzt.

➤ Kurzeinschätzung eines bestehenden Versorgungswerks

Prüfung der bestehenden bAV-Situation im Unternehmen anhand der Angaben des Arbeitgebers. Kurzgutachten zur Identifizierung von Haftungsrisiken.

➤ Prüfung eines bestehenden Versorgungswerks

Prüfung der bestehenden bAV-Situation im Unternehmen anhand der im Unternehmen vorhandenen Unterlagen (z.B. Versorgungsordnung oder Betriebsvereinbarung, Versorgungsverträge, arbeitsrechtliche Zusagen, Insolvenzschutz). Ggf. Identifizierung einer betrieblichen Übung. Entwicklung von Konzepten zur Haftungsbesichtigung oder -minimierung.

➤ Begleitung jeglicher Rechtsstreitigkeiten in der bAV

Nicht selten gibt es Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Rechte und Pflichten in der bAV. Wir vertreten alle Arbeitgeber z.B. bei Streit über die Höhe eines Pensionsanspruchs, bei Zahlungs- und Rückzahlungsansprüchen in der bAV oder bei Auseinandersetzungen mit einem Insolvenzverwalter über die Insolvenzfestigkeit des Deckungsvermögens, Verweigerung von Versorgungsleistungen, vollständiger oder teilweiser Widerruf einer Versorgungszusage, Widerrufsvorbehalt, Verzicht, Verwirkung, Verjährung.

Betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Entsprechend der Beratung des Arbeitgebers durch den betrieblichen Versorgungsberater (z.B. Versicherungsvermittler) erstellen wir vollständige Betriebsordnungen, Beratungsprotokolle, Merkblätter für den Ein- und Austritt von Arbeitnehmern oder bei Mutterschutz usw.

Betriebliche Unfallversicherung (bUV)

Die bUV ist eine Ergänzung zur Absicherung von finanziellen Folgen eines Unfalls. Arbeitsrechtlich unterscheidet sie sich nur wenig von der bAV oder bKV. Ganz besonders wichtig ist, Arbeitnehmer zur Mitwirkung bei der Durchführung der bUV zu verpflichten.

Arbeitsrecht

Um unseren Mandanten eine vollumfängliche Beratung zu gewähren, beraten wir selbstverständlich in allen weiteren Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts (z.B. Kündigungen, Vertragsgestaltung, Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats) und vertreten Sie vor den Arbeitsgerichten.

SV-Statusverfahren

Wir beraten und vertreten minderbeteiligte Gesellschafter und/oder Geschäftsführer, Fremdgeschäftsführer, Mehrheitsgesellschafter, Kommanditisten oder mitarbeitende Familienangehörige in einer GmbH, KG, GmbH & Co. KG, UG und GbR in allen rechtlichen Fragen zum sozialversicherungsrechtlichen Status. In den genannten Konstellationen sollte der SV-Status überprüft werden. Zudem ist Rechtssicherheit für die Betroffenen und Unternehmen wichtig, um hohe Nachforderungen von SV-Beiträgen durch die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung zu vermeiden.

Ein SV-Bescheid schafft Vertrauensschutz auch für die Zukunft, wenn sich die Beurteilungspraxis der Rentenversicherung durch Gesetze oder neuere Rechtsprechung verändert. Auch um planen zu können, mit welchen Leistungen man im Fall der Fälle von den Sozialversicherungsträgern (z.B. Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld) rechnen kann oder ob man privat Vorsorge treffen muss, sollte ein sozialversicherungsrechtliches Statusverfahren durchgeführt werden.

Sicherheit vor Scheinselbstständigkeit

Das Thema „Scheinselbstständigkeit“ hat derzeit an Aktualität gewonnen.

Bedingt vor allem durch hohe Lohnnebenkosten ist das Interesse gestiegen, Personen nicht mehr als Arbeitnehmer zu beschäftigen, sondern die zu erledigende Arbeit im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen auf freiberuflicher Basis zu vergeben. Betriebswirtschaftlich kann dies als „Outsourcing“ bezeichnet werden. Teilweise werden Arbeitnehmer vom Arbeitgeber sogar dazu angehalten, selbst in eine Selbstständigkeit zu wechseln.

Als scheinselbstständig wird derjenige betrachtet, der zwar formell als Selbstständiger tätig ist, der aber letztlich wie ein abhängig Beschäftigter, sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV tätig ist.

Wir sorgen dafür, dass Selbstständige auch im Rahmen von Betriebsprüfungen als solche qualifiziert werden. Dadurch schaffen wir Rechtssicherheit.